



15. Februar 2019
München

COMPUTERIMPLEMENTIERTE ERFINDUNGEN 2019

- CII-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
- Neuere Rechtsprechung des Bundespatentgerichts
- Amtspraxis und Rechtsprechung des Europäischen Patentamtes
- Länderberichte: USA, China, Japan, Südkorea, Singapur
- Praxis und Strategie aus Unternehmenssicht
- Künstliche Intelligenz, Internet of Things, Open Source – wohin geht die Reise?

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. Christoph von Praun

Patentanwalt, Partner
BETTEN & RESCH
Patent- und Rechtsanwälte
München

REFERENTEN

Dr. Klaus Grabinski

Mitglied des X. Zivilsenats
Bundesgerichtshof
Karlsruhe

Dipl.-Ing. Konrad Hoffmann

Richter im 17. Senat (Technischer
Beschwerdesenat) und 2. Senat
(Nichtigkeitssenat)
Bundespatentgericht, München

Christian Platzer

Direktor ICT, Dir. 1222
Europäisches Patentamt
München

Dipl.-Inf. Michael Fischer

Patentassessor
European Patent Attorney
General Electric Technology GmbH
Baden (Schweiz)



Diskutieren Sie die neuesten Entwicklungen mit Top-Experten und maßgeblichen Entscheidungsträgern!

ZIELSETZUNG DER KONFERENZ

„Künstliche Intelligenz“, „Internet of Things“, „Open Source“ – in Zukunft wird kein Technologiebereich ohne den Einsatz von Computern bestehen können. Für die Patentierung computerimplementierter Erfindungen hat das weitreichende Konsequenzen, da in diesem Bereich immer mehr Innovationen zu verzeichnen sein werden, die klar das Kriterium der Technizität erfüllen.

Nach der überwältigenden Resonanz und dem intensiven fachlichen Austausch im zurückliegenden Jahr gibt die Konferenz auch 2019 wieder einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der CII-Diskussion im In- und Ausland.

Hervorzuheben sind dabei in diesem Jahr insbesondere die Berichte zur jüngeren CII-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundespatentgerichts sowie ein umfassender Überblick über die neuesten Entwicklungen beim Europäischen Patentamt. Der Nachmittag der Konferenz ist Länderberichten sowie praktischen Fragestellungen und strategischen Überlegungen aus Unternehmenssicht gewidmet. Ein Ausblick auf sich bereits jetzt abzeichnende und neue Entwicklungen bei CII runden die Veranstaltung ab und zeigen mögliche künftige Fragestellungen auf.

Die Konferenz ist anwendungsbezogen und vermittelt wertvolle Einblicke sowie Ratschläge und Tipps, wie computerimplementierte Erfindungen erfolgreich in der Patentpraxis ein- und umgesetzt werden können. Sie bietet Gelegenheit zum intensiven Austausch mit den Referenten und mit Kolleginnen und Kollegen aus Unternehmen und der Anwaltschaft.

TEILNEHMERKREIS Hier treffen Sie

- Patentanwälte und Patentreferenten
- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent-, IP- und F&E-Abteilungen der Industrie
- Entscheidungsträger aus Gerichten und Patentämtern
- Rechtsanwälte und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz

Die Konferenz eignet sich ideal als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz**. Auf Wunsch stellen wir eine **Teilnahmebescheinigung** nach § 15 der FAO aus.

9.00 **Begrüßung und Einführung**

Prof. Dr. Christoph von Praun

9.15 **Jüngere Rechtsprechung des BGH zu computerimplementierten Erfindungen**

Dr. Klaus Grabinski

- Auslegung des Patentanspruchs
- Patentierungsausschluss nach Art. 52 EPÜ
 - Erfindung „auf allen Gebieten der Technik“
 - „Programme für Datenverarbeitungsanlagen“ und „Wiedergabe von Informationen“
- Nichtigkeitsgrund „fehlende Neuheit oder erfinderische Tätigkeit“
 - technische versus nicht-technische Merkmale (BGH: „Wiedergabe topographischer Informationen“, „Bildstrom“, „Entsperrbild“, „digitale Zahnkorrektur“)
 - Naheliegen (Anregungen aus einem Standard, Standardrepertoire, Kombination in Druckschriften offenbarer, hochkomplexer Verfahren)
- Nichtigkeitsgrund „unzulässige Erweiterung“
 - Zulässigkeit von Zwischenverallgemeinerungen (BGH: „Kommunikationskanal“) und deren Grenzen (BGH: „digitales Buch“)
 - Zulässigkeit eines „Disclaimers“ (BGH: Funkrufsystem mit Standortbekanntgabefunktion“)

10.15 **Diskussion**

10.30 **CII-Entscheidungspraxis am BPatG**

Dipl.-Ing. Konrad Hoffmann

- Rechtliche Grundlagen
- Leitfaden für die Beurteilung
- Aktuelle Beispiele
 - Technischer Beitrag
 - Programm als solches
 - Mathematische Methoden
 - Geschäftliche Tätigkeit
- Tipps und Hinweise für die Praxis

11.15 **Diskussion**

11.30 **Kaffeepause**

11.45 **Neue Entwicklungen beim EPA**

Christian Platzer

- Aktuelle EPA Richtlinien wie seit 1.11.2018 in Kraft
- Praxis in den Bereichen
 - Mathematische Methoden
 - Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen
 - Simulation
 - Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, Spiele, geschäftliche Tätigkeiten
 - Programme für Datenverarbeitungsanlagen
- Empfehlungen für Anspruchsformulierungen

12.30 *Diskussion*

12.45 *Gemeinsames Mittagessen*

14.00 **Länderberichte**

Dipl.-Inf. Michael Fischer

- Entwicklung der Rechtsprechung in den USA seit ALICE
 - DDR, Enfish, McRO, Thales Visionix, Visual Memory, Finjan, Core Wireless Licensing, Bascom, Amdocs, Berkheimer, Aatrix, Berkheimer Memorandum des USPTO
- Neuigkeiten aus China
- Kurzer Blick nach Japan, Südkorea und Singapur

14.45 *Diskussion*

15.00 **Praxis und Strategie aus Unternehmenssicht**

Dipl.-Inf. Michael Fischer

- Tipps für Drafting und Prosecution
 - Künstliche Intelligenz, Internet of Things, Big Data, etc.
- Durchsetzung von CII-Patenten
- Standardisierung vs. Patentierung
 - Standardessentielle Patente, FRAND, Orange-Book, Huawei/ZTE)
- Opensource vs. Patentierung
- Geschäftsgeheimnisse vs. Patentierung (EU-Richtlinie 2016/943)
- Strategische Überlegungen

15.45 *Diskussion*

16.00 *Kaffeepause*

16.15 **„Quo vadis CII?“**

Prof. Dr. Christoph von Praun

- Informatik als Plattform für patentfähige Erfindungen
- Technologietrends mit konkreten Beispielen
- Klassische Grenzen der Patentfähigkeit von CII im Lichte dieser Trends
- Aspekte jenseits des Patentschutzes

17.00 *Diskussion*

17.15 *Ende der Konferenz*

REFERENTEN

Prof. Dr. Christoph von Praun

BETTEN & RESCH Patent- und Rechtsanwälte, München

Professor von Praun ist Patentanwalt, European Patent Attorney und Partner der Kanzlei. Er berät in- und ausländische Mandanten zu sämtlichen Aspekten des deutschen und des europäischen Patentrechts mit Schwerpunkt in Erteilungsverfahren von CII. Zusätzlich berät er bei der Verwendung neuerer Technologien, wie beispielsweise der Blockchain, zum Schutz von und Umgang mit Geschäftsgeheimnissen.



Dr. Klaus Grabinski

Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. Grabinski ist Mitglied des X. Zivilsenats des BGH und war zuvor langjähriger Vorsitzender Richter einer Patentstreitkammer beim Landgericht Düsseldorf. Er ist Mitautor der „Benkard“-Kommentare zum deutschen Patentgesetz und EPÜ sowie Mitglied einer Expertengruppe, die den Vorbereitenden Ausschuss zum Einheitlichen Patentgericht berät. Seine Vortragstätigkeit erstreckt sich auf nationale und internationale Konferenzen.



Dipl.-Ing. Konrad Hoffmann

Bundespatentgericht, München

Herr Hoffmann ist Richter im 17. Senat (Technischer Beschwerdesenat) und 2. Senat (Nichtigkeitssenat) des BPatG und dort schwerpunktmäßig im Bereich Elektrotechnik/Physik, insbesondere Datenverarbeitung für verwaltungstechnische, geschäftliche, finanzielle oder betriebswirtschaftliche Zwecke tätig.



Christian Platzer

Europäisches Patentamt, München

Herr Platzer ist im EPA Direktor im Sektor ICT und seit 28 Jahren mit dem Thema der computerimplementierten Erfindungen vertraut – zunächst als Prüfer und seit 2005 als Direktor einer Abteilung, die sich im Schwerpunkt mit Patentanmeldungen für administrative Datenverarbeitung beschäftigt.



Dipl.-Inf. Michael Fischer

General Electric Technology GmbH, Baden (Schweiz)

Herr Fischer ist Patentassessor und European Patent Attorney und befasst sich seit 14 Jahren mit der Patentierung computerimplementierter Erfindungen. Seit 2017 ist er bei General Electric hauptsächlich mit computerimplementierten Erfindungen an der Schnittstelle zum Maschinenbau und zur Elektrotechnik befasst.



COMPUTERIMPLEMENTIERTE ERFINDUNGEN 2019

ANMELDEFORMULAR

■ Hiermit melde ich mich an zur Konferenz
Computerimplementierte Erfindungen 2019
am 15. Februar 2019 in München
Seminar-Nr. **19 02 GP134 W**

TERMIN UND KONFERENZZEITEN

15. Februar 2019, 9.00 - 17.15 Uhr
Registrierung der Teilnehmer: ab 8.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Eurostars Grand Central Hotel München
Arnulfstr. 35 · D-80636 München
Tel.: 089/516574-0 · Fax: 089/516574-188
E-Mail: events2@eurostarsgrandcentral.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** auf die attraktiven **Sonderkonditionen** des Abrufkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

FORTBILDUNG FÜR FACHANWÄLTE

Der Besuch der Konferenz eignet sich ideal als Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz. Wir stellen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO aus.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zur Konferenz: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder unter

www.akademie-heidelberg.de/bahn



ANMELDEFAX 06221/65033-29

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM/UNTERSCHRIFT

AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28
D - 69123 Heidelberg
Tel.: 06221/65033-0
Fax: 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de
09.18/1902GP134


AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 990,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Gebühr beinhaltet Tagungsgetränke, Pausenbewirtungen, die Konferenzdokumentation sowie gemeinsames Mittagessen.

SONDERGEBÜHREN

Teilnehmer des Vorjahres: € 790,-. Die zweite und jede weitere teilnehmende Person aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr. Die Sondergebühren sind nicht kombinierbar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie jederzeit auf unserer Website einsehen können: www.akademie-heidelberg.de/agb

SPONSORING

Wir bieten Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, dem exklusiven Referenten- und Teilnehmerkreis der Konferenz ihre Leistungen im Rahmen einer konferenzbegleitenden Präsentation vorzustellen. Die ausführlichen Aussteller- und Sponsoring-Konditionen sendet Ihnen Herr Haas gerne unter seinen unten genannten Kontaktdaten zu.

TEILNEHMERSTIMMEN 2018

- „Sehr gute Veranstaltung, sehr informativ“
- „Sehr empfehlenswert, um sich einen Überblick über die CII-Rechtsprechung zu verschaffen“
- „Die wesentlichen Punkte eines schwierigen Sachverhalts wurden schlüssig aufgezeigt“
- „Erschöpfende Behandlung des gesamten Gebiets“
- „Offene Diskussionen, die zeigten, dass alle Beteiligten nur mit Wasser kochen und mit jeder Anmeldung Neuland betreten“
- „Besonders positiv: Teilnahme von Vertretern diverser Patentämter und deren Diskussionsbeiträge“
- „Sehr gute Dokumentation, sehr offene Diskussionen“
- „Umfassend und sehr bedeutend!“
- „Gut waren die Tipps für die Praxis“
- „Wertvoll und detailliert“

NOCH FRAGEN?

Bei Fragen zur Konferenz und zu unserem Veranstaltungsprogramm insgesamt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Stephan Haas, Tel.: 06221/65033-27
E-Mail: s.haas@akademie-heidelberg.de

